

Stand: 23.02.2026 01:18:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7081

"Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs - Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds sowie Wahl der ersten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs"

---

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 18/7081 vom 25.03.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 43 vom 25.03.2020



## Mitteilung

des Bayerischen Landtags

### **Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds sowie Wahl der ersten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung

Frau **Andrea Breit**,  
Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs,

zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sowie zur  
ersten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Die Präsidentin

**Ilse Aigner**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

#### **Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds und Wahl der ersten Vertreterin des Präsidenten**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31. Januar 2020 der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Stephan Kersten in den Ruhestand getreten und damit aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausgeschieden ist. Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolgerin für Herrn Kersten in dessen Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Frau Andrea Breit vor.

Herr Kersten war zudem erster Vertreter des Präsidenten. Es wird daher zusätzlich vorgeschlagen, Frau Andrea Breit zur ersten Vertreterin des Präsidenten zu wählen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise, die uns alle vor neue Herausforderungen stellt, wurde das Votum der Richter-Wahl-Kommission ausnahmsweise im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt. Für die konstruktive Mitwirkung daran darf ich mich bei allen Mitgliedern sehr herzlich bedanken.

Die Richter-Wahl-Kommission hat den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, die genannten Wahlvorschläge anzunehmen.

Frau Andrea Breit ist bereit, im Fall der Wahl beide Ämter anzunehmen, und hat die entsprechende Erklärung gemäß Artikel 6 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgegeben.

Wir kommen damit zu den Wahlen. An Ihrem Platz finden Sie die für die Wahlgänge benötigten zwei farbigen Stimmzettel vor. Die Corona-Krise zwingt uns, auch bei den Wahlen von den bisherigen Regelungen abzuweichen. Sie werden ohne die Ihnen ver-

traute gelbe Namenskarte durchgeführt. Ebenso stehen dieses Mal für die Wahl nur zwei Urnen, und zwar hier vorne auf dem Stenografentisch, für Sie bereit. Ich bitte Sie, die Stimmzettel unter Einhaltung eines gewissen Abstandes – die uns allen bekannten 1,5 Meter - ausnahmsweise selbst in die Urnen einzuwerfen. Wir beginnen nun mit den Wahlen. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Wahl ist eröffnet.

(Stimmabgabe von 11:35 bis 11:40 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Der Wahlgang ist abgeschlossen; die Wahlen sind beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich darf Sie bitten, Ihre Sitze wieder einzunehmen. Wir haben noch ein paar wenige Punkte abzuhandeln. Da es sich um Abstimmungen handelt, ist es besser, wenn alle sitzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Wahl von Frau Andrea Breit zur ersten Vertreterin des Präsidenten: Auf Frau Breit entfielen 48 Stimmen. Es gab keine Nein-Stimmen. Ihrer Stimme enthalten haben sich 10 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag damit Frau Andrea Breit zur ersten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.